



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.12.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Apenrader Straße

**Hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 08.11.2010, TOP 9.8**

"Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Stadtverwaltung, für die Apenrader Straße Möglichkeiten der Sicherheitserhöhung zu prüfen und auf einer Sitzung vorzustellen. Dabei soll vor allem Wert auf eine Erhöhung der Sicherheit für spielende Kinder, aber auch die Erreichbarkeit der Häuser für mögliche RTW- und Feuerwehreinsätze gelegt werden. Es soll dabei ebenfalls die Einrichtung einer Spielstraße geprüft werden; die Verwaltung möge die sich daraus ergebenden Konsequenzen und Kosten vorstellen."

### Stellungnahme der Verwaltung:

Am 25.10.2010 hat bereits ein Ortstermin von Vertretern des Fachamtes gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Wirges stattgefunden.

Die Apenrader Straße ist eine schmale Straße in einer Tempo 30-Zone, die aufgrund der parkenden Fahrzeuge nicht schnell befahren werden kann. Um dies aber nochmals zu überprüfen, wurde eine Verkehrsuntersuchung mit Geschwindigkeitsmessung und Verkehrszählung über 24 Stunden an einem Werktag außerhalb der Ferienzeiten beauftragt. Diese Verkehrsuntersuchung wird aufgrund der Auftragslage nicht vor März 2011 stattfinden können.

Es wird zurzeit geprüft, inwieweit der Einmündungsbereich Hadersleber Straße/Apenrader Straße mit Hilfe von Pollern so eingeeignet wird, dass zwar ausreichende Radien für die Fahrzeuge der Feuerwehr und der Abfallwirtschaftsbetriebe erhalten bleiben, aber Befah-

ren der Apenrader Straße ohne Reduzierung der Geschwindigkeit nicht möglich ist. Zusätzlich wird das Befahren der Apenrader Straße hierdurch unattraktiver gestaltet.

Bezüglich der Einrichtung eines "Verkehrsberuhigten Bereichs" nach VZ 325/326 der Straßenverkehrsordnung, weist die Verwaltung darauf hin, dass dies eine erhebliche Reduzierung an Parkmöglichkeiten mit sich bringt. Außerdem wird im Rahmen des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) geprüft werden, inwieweit die Anlieger an den Kosten einer entsprechenden Umgestaltung beteiligt werden.